Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Nächstfolgende eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt.
Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten
die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 223. Mittwoch den 11. August 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Redacteur Julius Oskar Hager in Leipzig wegen Beleidigung hat die II. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Leipzig in der Sitzung vom 20. April 1886, an welcher Theil genommen haben:

1. Landgerichtsrath Lehmann, Vorsitzender,
2. Landgerichtsrath Adam,
3. Landgerichtsrath Siegel,
4. Landgerichtsrath Schubarth-Engelschall,
5. Hülfsrichter Assessor von Sommerlatt,

als Richter,
Staatsanwalt Dr. Nagel,
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Protokollant Georgi,
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Es wird der Angeklagte Hager wegen Beleidigung zu einer **Geldstrafe von vierhundert Mark, die im Falle der Uneinbringlichkeit in eine Haftstrafe von vierzig Tagen** zu verwandeln ist, sowie zu Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Im Uebrigen ist der verfügende Theil dieses Urtheils auf Antrag der Beleidigten durch die **Leipziger Bürgerzeitung, das Leipziger Tageblatt** und die **Leipziger Nachrichten** bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen!

Nachdem vorerwähntes Urtheil die Rechtskraft **beschritten hat**, wird dasselbe gestellten Antrage gemäß hiermit **bekannt gemacht**.

Leipzig, am 9. August 1886.

Der Königliche Staatsanwalt:
Dr. Nagel.

Ausschreibung.

Für den **Schlacht- und Viehhof** hierselbst sollen
1) **die Erd- und Maurer-Arbeiten,**
2) **die Asphalt-Arbeiten**

der Großviehschlachthalle, des Kühlhauses und des Sanitätsgebäudes auf dem Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden.

Die Unterlagen können vom 10. August d. J. ab gegen Erlegung von 3 ℳ für die Zeichnungen und 2 ℳ für die Schriftstücke jeder Arbeitsgattung im Schlachthofbaubureau an der Kaiserin Augusta-Straße entnommen werden.

Ebenda wird jede weitere Auskunft ertheilt.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Erd- und Maurer- bez. Asphalt-Arbeiten für den Schlachthofbau"

versehen bis zum 24. August d. J. Mittags **12 Uhr** an die Nuntiatur des Rathhauses einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, am 5. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen Schleußenbaues wird

die Magazingasse

von **Montag, den 16. d. M.** ab auf die Dauer der Arbeiten

für allen unbefugten Fahrverkehr

gesperrt.

Leipzig, am 5. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6895. Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen des am

Montag, den 16. dieses Monats

beginnenden Schleußenbaues im

Barfußgäßchen

wird dasselbe auf die Dauer der Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 5. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6895. Dr. Tröndlin. Hennig.

Versteigerung.

Dienstag, den 17. August 1886, Nachm. 3 Uhr

sollen Berliner Straße 27 hier

ca. 50 Stück **Mastbuden,** bezügl. Budentheile, und 2 große **vierrädrige Wagen**

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 27. Juli 1886.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.

Eutritzsch. Seiten des unterzeichneten Gemeinderathes soll das am Markte hier gelegene, unter Nr. 95 des Brandversicherungs-Katasters eingetragene ehemalige **Armenhaus auf den Abbruch verkauft werden,** und ist als Verkaufstermin

Donnerstag, der 12. August 1886, Vormittags 11 Uhr

anberaumt worden.

Es werden Alle, welche gesonnen sind, diese Baulichkeiten zum Abbrechen zu erwerben, aufgefordert, sich zu obengedachter Zeit im Gemeinde-Amte einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen sind daselbst zu erfahren.

Eutritzsch, am 5. August 1886.

Der Gemeinde-Rath.
Thomas.

Nichtamtlicher Theil.

Nach der Zusammenkunft von Gastein.

Das überaus herzliche Einvernehmen zwischen dem deutschen und österreichischen Kaiserhause, das bei der Begegnung in Gastein hervorgetreten ist, kann nicht verfehlen, in ganz Europa diesen Eindruck zu machen und etwaigen Neigungen zur Friedensstörung einen starken Dämpfer aufzusetzen. Die beiden verbündeten Reiche verfügen über eine Streitmacht, welche auch den Armeen, welche Rußland und Frankreich ins Feld stellen könnten, furchtbar erscheinen muß, und schon aus diesem Grunde ist ein russisch-französischer Angriffskrieg sehr unwahrscheinlich, zumal auch England und Italien auf der Seite zu finden sein würden, auf welcher die beiden Kaisermächte stehen. Schon die Thatsache des Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich genügt unter solchen Umständen, um jeden Friedensbruch als Thorheit erscheinen zu lassen.

Eine nicht ganz unbedenkliche Sache war der Streit, welcher sich aus der Judenfrage zwischen den Heereskörpern Ungarns und Oesterreichs entwickeln zu wollen schien. Die Kundgebungen in Pest entbehrten aber der tiefen Bedeutung; die große Masse des ungarischen Volkes blieb von diesen Bestrebungen in der Hauptsache unberührt; das geht am Klarsten daraus hervor, daß Tisza an der Spitze der ungarischen Regierung verbleibt. Das Interesse und die Ehre der österreichischen Armee ist durch den Brief des Kaisers Franz Joseph an den Erzherzog Albrecht und durch die Beförderung des Generals Jansky gewahrt; die Einheit der beiden Heereskörper unter dem schwarzgelben Banner ist unversehrt, und durch die Audienz Tisza's in Ischl ist nach übereinstimmenden Meldungen der letzte Rest von Unbehagen aus der ungarischen Atmosphäre beseitigt worden. Das ist ein günstigerer und glatterer Verlauf, wie er eine Zeit lang erwartet wurde, weil die Beunruhigung von ziemlich langer Dauer war. Um so nachhaltiger wird voraussichtlich die Wirkung des Geschehenen sein, man wird sich in Ungarn zukünftig gewiß hüten, Streitigkeiten vom Zaun zu brechen, die Ungarn keinen Vortheil bringen, wohl aber zu großem Schaden gereichen können. Ungarn hat unzweifelhaft seinem Schwesterstaate Oesterreich gegenüber durch den Streit eine moralische Einbuße erlitten; mit dem Uebergewicht Ungarns über Oesterreich ist es zum Heil für beide Theile vorläufig vorbei. Der finanzielle Ausgleich wird sich nach dem Ausgang der militairischen Streitfrage auch voraussichtlich leichter vollziehen. Die Einheit der österreichisch-ungarischen Armee ist eine Vorbedingung für die äußere Machtstellung des Doppelstaates; an dieser darf nicht gerüttelt werden, wenn die Wehrkraft des Ganzen darunter nicht leiden soll.

Aus der politischen Episode, welche mit der Haltung Rußlands in der bulgarischen Frage begann und mit der Kaiserbegegnung in Gastein ihren Abschluß gefunden hat, ragt die ehrwürdige Gestalt des beinahe 90jährigen deutschen Kaisers als des bewährten Bürgen des Weltfriedens in wohlthuendster Weise hervor, in ihm finden alle Bestrebungen, welche dem Frieden dienen, ihren Mittelpunct. Der erlauchte höchste Vertreter des geeinten deutschen Reiches hält in seiner Hand eine Macht, welche er nie zum Schaden seiner Nachbarn, wohl aber oft zur Beruhigung aufgeregter Leidenschaften gebraucht hat. Die Wiener „Abendpost" sagt mit Recht, daß die öffentliche Meinung in den regelmäßig wiederkehrenden Begegnungen der beiden Kaiser in Gastein **eine Gewähr des Weltfriedens erblickt** und sie deshalb mit steigender Sympathie begrüßt. Als feststand, daß Gastein am 8. und 9. August der Ort einer ungewöhnlich feierlichen Friedenskundgebung sein würde, ungewöhnlich durch die Theilnahme einer großen Anzahl hervorragender Persönlichkeiten an derselben, übte diese Thatsache allein schon eine sichtlich beruhigende Wirkung aus. Der Ton der russischen Presse wurde gemäßigter, die Blicke Europas richteten sich unwillkürlich nach Gastein, und Wünsche, die sonst einen lauten Ausdruck fanden, blieben im Busen verschlossen. Man konnte es für einen Augenblick vergessen, wie viel Zündstoff in der politischen Atmosphäre angehäuft ist, und die Gesammtlage in einem mildern Lichte erschauen. Und diese Wirkung wird auch nicht schnell verfliegen, sie wird nachhaltig sein und das Bewußtsein stärken, wie viel besser und vortheilhafter es für alle Theile ist, den Frieden zu bewahren, als um geträumter Vortheile willen einen Weltbrand mit sehr zweifelhaftem Ausgange heraufzubeschwören.

Wir wissen jetzt, daß der russische Minister v. Giers erst am Tage der Gasteiner Zusammenkunft St. Petersburg verlassen hat, um sich zu seiner Familie nach Franzensbad zu begeben. Man hat der Verlängerung seines Aufenthalts in der russischen Hauptstadt die Bedeutung untergelegt, daß sie mit den russischen Plänen auf der Balkanhalbinsel in Zusammenhang stehe; es habe damit Europa gezeigt werden sollen, daß Rußland in der bulgarischen Frage seine eigenen, von Deutschland und Oesterreich abweichenden Wege gehen werde. Die Friedensfreunde hegten deshalb den stillen Wunsch, daß Herr v. Giers an der Zusammenkunft in Gastein theilnehmen möchte. Das ist zwar nicht geschehen, es ist aber kein Grund vorhanden, aus diesem Fernbleiben Schlüsse auf die Absichten Rußlands zu ziehen. Die Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte hat den russischen Minister in seiner Heimath zurückgehalten und seine Abreise unmöglich gemacht; den Frieden darum für gefährdet zu halten, wäre doch mindestens eine sehr gewagte Vermuthung. Rußland hat es für gerathen erachtet, sich mit der Türkei auf den besten Fuß zu setzen. Das genügt vorläufig, um Befürchtungen wegen Bulgariens als unbegründet zu erweisen. Es bleibt die afghanische Grenzfrage übrig, welche nach den neuesten Mittheilungen aus St. Petersburg der endgiltigen Regelung noch entbehrt. Das ist eine Angelegenheit, welche zunächst nur Rußland und England angeht und welche hoffentlich zur Zufriedenheit beider Theile ausgeglichen werden wird. Der Rücktritt des Ministeriums Gladstone hat in St. Petersburg keineswegs angenehm berührt, aber darum braucht der Weltfriede noch nicht Gefahr zu leiden. Rußland hält es für nöthig, zunächst abzuwarten, wie sich das Ministerium Salisbury ihm gegenüber stellen wird, bevor Rußland seinerseits die entsprechende Gegenbewegung macht. Die afghanische Grenzfrage ist der Prüfstein für das gegenseitige Verhältniß zwischen Rußland und England. Im Ganzen und Großen hat die friedliche Strömung heute in Europa die Oberhand und diese Strömung wird sich hoffentlich kräftig genug erweisen, um ihre Wirkungen auch bis auf Asien zu erstrecken. Die öffentliche Meinung in Europa betrachtet die Kaiserbegegnung in Gastein als die Bürgschaft für die Bewahrung des Weltfriedens.

Leipzig, 11. August 1886.

* Das amtliche „Dresdner Journal" schreibt zum Freiberger Socialistenprocesse:

Der Chemnitz-Freiberger Socialistenproceß bietet wieder einmal recht deutlich Gelegenheit, zu sehen, welches Maß falscher Berichterstattung und tendenziöser Betrachtung selbst von größeren politischen Zeitungen für erlaubt gehalten wird. Man kann dabei ganz absehen von den kritisirenden Rechtsbetrachtungen über diesen Urtheilsspruch, obgleich auch diese Rechtskritik zur Antikritik reichlich und überreichlich Gelegenheit geben würde. Wir begnügen uns damit, aus den vielen einschlagenden Aeußerungen der Tagespresse heute als typisch zwei Zeitungsstimmen unseren Lesern vorzuführen, in denen die politische Verwerthung des Freiberger Urtheils in besonders bezeichnender Weise versucht wird.

„So sind also politische Parteien als geheime unerlaubte Verbindungen zu betrachten!" sagt die Berliner „Germania" vom 6. August, 1. Blatt. „Das ist die Quintessenz des Freiberger Socialistenprocesses, in welchem gestern das Urtheil verkündigt wurde, laut welchem die angeklagten Socialisten verurtheilt wurden. Der Gerichtshof nimmt an, daß die systematische Verbreitung des Züricher „Socialdemokrat" zweifellos auf eine Verbindung im Sinne der Anklage schließen lasse. Durch die Theilnahme an dem Wydener und Kopenhagener Congreß, wie durch Kundgebungen und Erklärungen, welche die Angeklagten gemacht, sei deren Theilnahme an der Verbindung erwiesen. Der Begriff einer Verbindung erfordere nicht ausdrückliche Beitrittserklärung; auch Handlungen und Unterordnung des Einzelnen unter den Gesammtwillen erfüllten den Begriff einer Verbindung. Man muß die wörtliche Motivirung des Urtheils abwarten, bevor man dasselbe kritisiren kann. Aber das darf jetzt schon gesagt werden, daß dieses Urtheil in dem Effect den sogenannten Dolmetscherprocessen gleichkommt. . . Die systematische Verbreitung einer Zeitung, die Theilnahme an einer Parteizusammenkunft, von welcher man der Oeffentlichkeit erst nachträglich Kenntniß giebt — das sind alles Momente, die bei anderen Parteien gleichfalls zutreffen können. . ."

Schon die erste der diesen Ausführungen zu Grunde liegenden Voraussetzungen ist unwahr. Der Freiberger Gerichtshof hat die Begriffsmerkmale des §. 128 des Reichsstrafgesetzbuches (Theilnahme an einer geheimen Verbindung) durch die Beweisergebnisse nicht als genügend gedeckt erachtet. Die Verurtheilung erfolgte vielmehr auf Grund von §. 129, welcher die Theilnahme an einer solchen Verbindung mit Strafe bedroht, zu deren Zwecken oder Beschäftigung es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen (hier des Socialistengesetzes) durch ungesetzliche Mittel (hier durch die gesetzlich mit Strafe bedrohte Verbreitung einer verbotenen Druckschrift) zu verhindern oder zu entkräften. Diesen Fehler in der Berichterstattung theilte das klerikale Blatt freilich mit dem Wolff'schen Telegraphenbureau und nach diesem mit vielen anderen Blättern. Aber selbst wenn die Verurtheilung der Angeklagten wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung erfolgt wäre, so würden doch die weiteren Folgerungen der „Germania" in der Luft stehen. Denn sie bejaht die von ihr dem Landgerichte zugeschriebene Bezeichnung der Verurtheilten und ihrer in dem Erkenntnisse näher herausgehobenen agitatorischen Anhängerschaft als Theilnehmer an einer geheimen Verbindung, stattweg auf die gesammte socialdemokratische Partei und erklärt mit noch größerer Unbefangenheit Dasjenige, was angeblich nach dem landgerichtlichen Urtheil von der socialdemokratischen Partei gelten soll, auf alle politischen Parteien schlechthin für anwendbar. Wie sollte man daran denken! doch wir wollen nicht zuviel sagen; verschiedene, namentlich jüdische Blätter sind allerdings schnell damit bei der Hand gewesen, den Entscheidungsgründen des Freiberger Urtheils beispielsweise auch bezüglich der antisemitischen Bestrebungen Geltung zuzusprechen. Aber wenn die Antisemiten und wenn andere, politische Parteien die Aufhebung und Abänderung von Gesetzen, ja selbst der Verfassung, erstreben, beschäftigen sie sich dann auch thatsächlich mit der Verhinderung oder Entkräftung der Gesetze, so lange diese einmal bestehen, und wirken sie mit ungesetzlichen Mitteln? Als Beispiel von den Leistungen der sogenannten „freisinnigen" Presse möchten wir einige Stellen aus der „Breslauer Zeitung" hervorheben.

„Welchen Nutzen", fragt ein Mitarbeiter dieses Blattes, „hat sich die Staatsbehörde davon versprochen, daß sie diesen Proceß anstrengte? Im Jahre 1872 hat gegen Liebknecht und Bebel ein Proceß wegen Hochverraths stattgefunden, in welchem sich die Anklage auf Umstände von ähnlicher Allgemeinheit stützte, wie die gegenwärtige. Es ist damals auch — von mir muß ich gestehen, zu meiner Verwunderung — eine Verurtheilung der beiden Angeklagten erfolgt, und sie haben eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, durch welche sie damals ihrer parlamentarischen Thätigkeit entzogen worden sind. Liegt nun irgend ein Anzeichen dafür vor, daß jener Proceß irgend welchen Einfluß auf den Rückgang der Socialdemokratie gehabt hat? Und wenn nicht, kann man hoffen, daß der gegenwärtige Proceß einen besseren Einfluß haben wird? Nach meinem Dafürhalten wird dieser Proceß auf die Socialdemokratie wirken wie ein Nadelstich, der nicht ernsthaft schädigt, aber reizt. . . . Daß die Regierung den Proceß angestellt hat, ist nach meiner Ansicht ein unzweideutiger Beweis dafür, daß sie von den Erfolgen des Socialistengesetzes hinsichtlich der Unterdrückung der socialdemokratischen Partei nicht befriedigt ist; voraussichtlich wird sie von dem Erfolge dieses Processes noch weniger befriedigt sein."

Man weiß hier wirklich nicht, ob nur die Unkenntniß der ersten Rechtsgrundsätze oder Böswilligkeit dem Schreiber dieser Zeilen die Feder geführt hat. Das ist doch allgemein bekannt: Nicht willkürliches Belieben, nicht Gründe der Zweckmäßigkeit, nicht Rücksichten auf politische oder sonstige Vortheile haben die Handlungen der Behörden des Staates zu leiten, denen die Verwirklichung des Rechtes gesetzlich anvertraut ist, sondern einzig und allein das Bestreben, den Gesetzen um des Rechts willen Geltung und Verwirklichung zu schaffen. Nicht das Recht der Staatsanwaltschaft, Handlungen, die nach ihrer Auffassung den Strafgesetzen widersprechen, der Entscheidung des Gerichts zu unterbreiten, sondern ihre Pflicht hierzu steht obenan. Und noch haben wir glücklicherweise keine Behörden, von denen die Strafgesetze vom Parteistandpuncte und politischen Erwägungen aus gehandhabt würden.

* Einige Zeitungen haben daraus, daß der Reichskanzler auf seiner diesjährigen Reise von einem höheren Beamten begleitet ist, den Schluß gezogen, daß er sich auch während seiner Cur den Geschäften widme. Darnach könnte es scheinen, als ob der Reichskanzler sich sonst auf seinen Reisen von den Geschäften fern halte. Dies ist indessen nach officiöser Mittheilung unrichtig. Der Reichskanzler ist niemals in Urlaub. Stets befindet sich in seiner Begleitung ein höherer Beamter, weil er die Geschäfte unausgesetzt in der Hand behält.

* Zur Lage wird der „Pölnischen Zeitung" aus Berlin, 7. August, geschrieben: „Es braucht nicht verschwiegen zu werden, daß die öffentliche Meinung Deutschlands, nachdem alle ehrlich gemeinten Annäherungsversuche an die französische Republik von dieser zurückgewiesen worden, mit einer gewissen Genugthuung auf die jetzige Vereinsamung Frankreichs blickt. Die Republik erntet heute nur, was sie gesät hat, und das ist nicht etwa eine deutsch-chauvinistische Auffassung, ein Einwurf, mit welchem unsere westlichen Nachbarn alle derartigen Aeußerungen der deutschen Presse in eitler Selbsttäuschung abzuweisen pflegen; fast täglich begegnet man einer ähnlichen Anschauung in der Presse Englands, jenes Landes, das man vielleicht auch jenseits der Vogesen als unparteiischen Beurtheiler gelten läßt. So vertheidigt heute der „Standard" die Haltung Leo's XIII., des „friedlichsten und duldsamsten aller Menschen", in der chinesischen Frage mit Sachgründen, die man sich in Frankreich merken sollte. Das englische Blatt weist darauf hin, daß durch einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen nur Frankreich selbst Schaden leiden könne, und preist als unmittelbare Folge des päpstlichen Schrittes die Wirkung, „daß zweifellos den Chinesen die Augen geöffnet und sie von der falschen Auffassung bekehrt würden, daß Frankreich in politischem und geistigem Sinne die leitende Macht in Europa sei . . . ." „Eine Nation", so schließt der Artikel, „welche selbst sich allenthalben Widersacher erweckt, wird wahrscheinlich früher oder später mit einer schweren Strafe für ihre Thorheit zu büßen haben." Diese herbe Kritik entstießt, wir wiederholen es, einer englischen, nicht einer deutschen Feder."

* In Bonn ist eines der drei altkatholischen Mitglieder und der Senior der katholisch-theologischen Facultät, Professor Andreas Menzel, 72 Jahre alt, gestorben. Seine beiden Collegen Reusch und Langen widmen ihm einen Nachruf. Menzel war früher Professor am Lyceum in Braunsberg und wurde 1871 vom Bischof in Ermeland, zugleich mit dem jüngst verstorbenen Friedr. Michelis, suspendirt, weil er die Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen wollte, 1874 aber nach Bonn berufen. In den Jahren 1849—52, sowie 1862 und 1863 vertrat Menzel den Wahlkreis Braunsberg-Heilsberg im Abgeordnetenhause, im Jahre 1849 als Mitglied des rechten Centrums, dann bis 1852 als Mitglied der Linken, endlich 1862 und 1863 als Mitglied des katholischen Centrums, des Vorläufers des heutigen Centrums.

* * *

* Ueber die czechische Universität in Prag und ihre Wirksamkeit schreibt die „Deutsch-böhmische Correspondenz":

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß gerade in den Tagen, in welchen die älteste Universität des neuen deutschen Reiches glanzvolle Jubeltage gefeiert hat, die Unzulänglichkeit der neuen czechischen Universität in Prag sich in auffallender Weise kundgethan hat. Als vor wenigen Jahren der Lieblingswunsch der czechoslavischen Nation in Erfüllung ging und an derselben Stätte, an welcher die älteste deutsche Universitätsschöpfung überhaupt, die Carolo-Ferdinandea, erstanden war, die czechische Hochschule begründet wurde, da wiegte sich der czechoslavische Stamm in den überschwänglichsten Hoffnungen. Was allein die stete, mühsame Culturarbeit eines großen Volkes durch Jahrhunderte gestalten kann, glaubte man aus dem Nichts in wenigen Jahren schaffen zu können. Weil man eine Hochschule sein eigen nennen konnte, wähnte man auch im Handumdrehen die nöthige wissenschaftliche Literatur und die geistig hervorragenden Lehrkräfte gewinnen zu können. Man krönte ein Gebäude, welches des Fundamentes entbehrte. Man dachte sogar nicht daran, daß das Universitätsleben die geistige Blüthe eines Volkes bedeute, und daß es sich darum unter verschiedenen Voraussetzungen auch mannigfaltig entwickeln müsse, wie denn die deutsche Universität wesentlich anders geartet ist als die französische oder englische, man begnügte sich vielmehr damit, bis in die kleinsten Einzelheiten einen Abklatsch der deutschen Universitätseinrichtungen zu machen, und sagte sich: „Nun ist das Werk gelungen."

Ein wichtiges Vorkommniß aber hat in den letzten Tagen auf die czechische Universitätsherrlichkeit seine schwarzen Schatten geworfen. Die Rechtsfacultät entsendet für Oesterreich willkommen unbrauchbare Kräfte ins öffentliche Leben. 21 Rechtshörer wurden wegen Unkenntniß der deutschen Sprache reprobirt, und die große Mehrheit der Juristen konnte sich aus demselben Grunde vorläufig einem Examen überhaupt nicht unterziehen! Daß die czechische Universität im höheren wissenschaftlichen Leben nichts Nennenswerthes leisten könne, das wußte man in deutschen Kreisen von vornherein; daß sie aber Kräfte in großer Mehrheit heranbilde, die nicht einmal den nothwendigsten Bedingungen des Staatsdienstes genügen können, das hat in den weitesten Kreisen Deutschösterreichs selber überrascht. Der Haß gegen das Deutschthum hat unter den Slaven Oesterreichs so tief Wurzel gefaßt, daß man nicht allein an Volks- und Mittelschulen, sondern sogar an der Hochschule in gänzlicher Abneigung gegen die deutsche Sprache und mit ihr, so lange es keinen czechoslawischen, polnischen und großkroatischen Staat giebt, gegen das einzige bedeutende Culturelement in Oesterreich verharrt. Wenn etwas die Thatsache deutlich beleuchten kann, daß jedes weitere Vordringen des Slawismus zugleich einen Rückgang des allgemeinen Culturlebens bedeute, so bezeugen es die trübseligen Erfolge der neuen czechischen Hochschule. Und so trat auch die Kunde davon wie eine Bombe ins czechische Lager, ohne aber den Culturnachtsdünkel der Czechen abzuschrecken. Sie wollen das drückende Joch der Erlernung der deutschen Sprache in den Mittelschulen auf sich nehmen, nur müssen die slawischen Sprachen an deutschen Mittelschulen Oesterreichs auch obligate Lehrgegenstände werden. Es bedarf wohl erst keines Beweises, wie ungleichwerthig diese Forderungen sind und zu welcher unsinnigen Belastung der Deutschen sie führen müßten.

Deutsch zu kennen ist einmal im Staate Oesterreich nothwendig, die Hörer an slawischen Hochschulen verschließen sich vollends ohne Kenntniß der deutschen Sprache dem Bindemittel, das ihnen einzig und allein in Oesterreich die Ergebnisse des fortschreitenden menschlichen Wissens und Forschens vermitteln kann; der Deutsche braucht eines solchen Bindemittels nicht. Er ist, mit Goethe zu sprechen, gelehrt, wenn er sein Deutsch versteht. Wozu soll er in seiner Allgemeinheit in Oesterreich etwa Czechisch und Polnisch und Wendisch und Neuslowenisch und Kroatisch erlernen, da ihm die Kenntniß dieser Sprachen nur zeitweilige und örtlich beschränkte Vortheile gewähren kann. Vortheile, die durch die Kenntniß einer fremden Cultursprache, wie Französisch oder Englisch, unzweifelhaft weit überwogen werden? Wie werden die Deutschen in Oesterreich sich solchen slawischen Tauschbedingungen unterziehen.

* Ein Mitarbeiter des „Evénement", welches eines der wenigen Pariser Blätter ist, die von den Heidelberger Festen fortwährend mit verbissenem Aerger sprechen, besuchte den 100jährigen Chemiker Chevreul, um von ihm zu erforschen, wie er sich zu seiner Ernennung zum Ehrendoctor verhalte. Herr Chevreul hatte im Januar 1871 gegen die Beschießung von Paris protestirt, und hieraus schloß der Reporter, er werde nun auch gegen die Verleihung einer Auszeichnung von deutscher Seite protestiren. Der Greis erwiderte aber milde, er habe schon von seiner frühen Jugend an auf jedes politische Vorurtheil verzichtet, weil allzu viel Ereignisse schon damals an ihm vorüberzogen, die ihm die Ueberzeugung beibrachten, der Lauf der Welt beruhe auf Mißverständnissen. „Meines Erachtens (sagte er), haben die gewaltsamen Umwälzungen und die Kriege niemals etwas Ersprießliches zu Stande gebracht. Die Nationen sind bestimmt, sich zu verschmelzen, einander immer näher zu treten und schließlich nur ein großes Volk zu bilden, das die Grenzen niederreißen wird. . . Ich bin schon seit langen Jahren Doctor der Facultät Edinburg und ebenfalls seit langen Jahren, Dank dem ehemaligen deutschen Botschafter, Baron von Werther, deutscher Doctor. Sie sehen, daß ich nicht auf die Universität Heidelberg zu warten brauchte. Ich habe mich nicht über das Ausland zu beklagen, denn es hat mich mit Auszeichnungen bedacht, die ich niemals suchte."

* Bei den diesjährigen großen französischen Herbstmanövern werden, wie der „Post" aus Paris gemeldet wird, folgende Militairmissionen Theil nehmen, und zwar beim XII. Armeecorps seitens Deutschlands: der Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant von Villaume, erster Militair-Attaché, Hauptmann von Schwarzhoff, zweiter Militair-Attaché; seitens Rußlands: Generalmajor Feldmann, Oberst Andriewsky, Oberst Cuzprewsky und der Militair-Attaché Generalmajor Baron von Fredericks. Beim XVIII. Armeecorps seitens Oesterreichs: Generalmajor Ritter von Reimann, Oberst Hübner, Major Mayer und der Militair-Attaché, Oberst Bach von Hausbach. Aus diesem Anlasse veröffentlicht der Militair-Schriftsteller H. Barthélemy, der bekannte Verfasser des Buches „Avant la bataille", im „Paris" einen Artikel gegen die fremden Militair-Attachés und Mili-

SLUB
Wir führen Wissen.